

Erhebungsbogen (Strahlentherapie)

Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz für die Gebiete Teletherapie einschließlich Röntgentherapie und Brachytherapie (entsprechend § 47 StrlSchV und der „Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ (17.10.2011) (Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005)

Vorbemerkungen

Grundlage der Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist § 47 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Der Erwerb der Sachkunde (dazu gehört insbesondere das Erlernen der rechtfertigenden Indikation, der Therapieplanung, der technischen Durchführung und der unmittelbaren Überprüfung und Beurteilung des Ergebnisses) erfolgt unter Anleitung eines für das jeweils beantragte Anwendungsgebiet fachkundigen Arztes (Sachkundevertreter) (§§ 47 Abs. 2 Satz 1 und 145 Abs. 1 StrlSchV).

Für den Erwerb einer Fachkunde im Strahlenschutz ist der zuständigen Stelle für deren Prüfung u. a. nachzuweisen, dass die praktische Erfahrung (Sachkunde im Strahlenschutz) an einer Einrichtung erworben wurde, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung in der Lage ist, die erforderlichen praktischen Fähigkeiten zu vermitteln (§ 47 Abs. 2 Satz 4 StrlSchV).

Die Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist mit dem Antrag auf Erteilung einer Fachkunde im Strahlenschutz eng verknüpft. Der Erhebungsbogen zur Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist grundsätzlich als ergänzender Nachweis zum jeweiligen Antrag auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz beizufügen.

Im Falle der regelmäßigen Sachkundevertretung in der Einrichtung empfiehlt es sich, zur Vereinfachung der Antragstellung und – bearbeitung die Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz durch die zuständige Stelle (Landesärztekammer Rheinland-Pfalz) vorab pauschal prüfen und die Befähigung zur Vertretung der Sachkunde mit einer Gültigkeit, längstens befristet auf 5 Jahre, bestätigen zu lassen.

Jede Veränderung im Status des Sachkundevertreters hinsichtlich seiner personellen und fachlichen Gegebenheiten sowie einer gerätetechnischen Veränderung der Einrichtung ist der Landesärztekammer RLP anzuzeigen. Dies führt ggf. zu einer Überprüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz. Die Bestätigung der Vermittlungsfähigkeit erlischt mit der Einstellung des Betriebes bzw. bei Ausscheiden des Sachkundevertreters aus der Einrichtung.

Eine Liste der „geprüften und bestätigten“ Sachkundevertreter wird – das jeweilige Einverständnis vorausgesetzt – auf der Website der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Weiterführende Informationen zur Sachkundevertretung finden Sie auf der Website der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz: www.laek-rlp.de.

Inhaltsübersicht des Erhebungsbogens:

- A. Angaben zur Person des Sachkundevertreters und dessen beruflichem Werdegang
- B. Technische Ausstattung der die Sachkunde vermittelnden Einrichtung
- C. Tätigkeitsumfang und Leistungsstatistik zur Tätigkeit
- D. Vertretungsumfang der Sachkunde im Strahlenschutz

Allgemeiner Hinweis:

Begriffe, wie Ärzte und Sachkundevertreter usw., sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Erklärung:

Ich beabsichtige die Vermittlung der Sachkunde im Strahlenschutz zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz in dem(n) in Abschnitt D angegebenen Anwendungsgebiet(en).

Sofern die Vermittlung der Sachkunde gemeinsam mit weiteren Personen (z. B. gemeinschaftliche Leitung der Abteilung/Klinik oder in weiteren Kooperationen) erfolgt:

Bitte jeweils Teil A des Erhebungsbogens für alle Personen beifügen.

A. Sachkundevertreter: Angaben zur Person und beruflicher Werdegang

A1. Angaben zur Person:

Name (akad. Grad)		Vorname	
Geburtsdatum ggf. Geburtsname		Geburtsort	
Dienstanschrift inkl. Abteilung			
Straße		(PLZ) Wohnort	
Institution/Praxis			
Tel. - Nr.		E-Mail:	
Dienststellung/Tätigkeit*) z. B. Chefarzt, Oberarzt, Praxisinhaber:	seit:		

A2. Beruflicher Werdegang

Anerkennung als-Facharzt für (Gebiet):				
	am		durch	
	am		durch	

A3. Fachkunde(n) im Strahlenschutz des Sachkundevertreters

(gem. der Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“)

Fachkunde-Bescheinigung(en) im Strahlenschutz für folgende Anwendungsbereiche	
Anwendungsbereich:	erhalten am/ durch (Angabe Ärztekammer)
Bitte Kopie(n) der Fachkunde(n) einschließlich aller Aktualisierungen beifügen (Anlage 2)	

A4. Persönlicher Zuständigkeitsbereich

Welche(r) Bereich(e) fällt / fallen in Ihre Zuständigkeit als Arzt:		
<input type="radio"/> Brachytherapie	<input type="radio"/> Teletherapie	<input type="radio"/> Röntgentherapie

C. Tätigkeitsumfang und Leistungsstatistik zur Tätigkeit der vermittelnden Einrichtung (Praxis, Abteilung, gesamte Klinik, MVZ)

Bitte folgende Unterlagen beifügen (einfache Kopie):	
1. Genehmigung zur Tätigkeit (Umgangsgenehmigung)	siehe Anlage 3
2. letzter aktueller Prüfbericht der Ärztlichen Stelle (Hinweis: Die Gesamtbewertung der Ärztlichen Stelle sollte i. R. die Stufe I oder II sein)	

Leistungsstatistik: Umfang der Tätigkeit(en) / Anwendungsbereiche des letzten Jahres

Zeitraum (vor Antragstellung) von: _____ bis: _____

	Anzahl pro Jahr
Neubestrahlte Tumorpatienten	
Neubestrahlte Patienten mit gutartigen Erkrankungen	
Gesamtzahl der bestrahlten Patienten	
IMRT	
SGRT	
Stereotaxiebestrahlung	
Ganzkörperbestrahlung	
Atem-getriggerte Bestrahlung	
Radiochemotherapie	
Kontaktbestrahlung mit umschlossenen Strahlern	
Intracavitär-Oberfläche	
Interstitielle Therapie	
Afterloading-Bestrahlungsgerät Iridium 192 HDR	
Gynäkologische Bestrahlungen	
Nicht gynäkologische AL-Bestrahlungen	
Interstitielle AL-Therapie, z. B. Katheter/Nadeln	
Orthovolt/Röntgen-Therapie	

D. Vermittlungsumfang der Sachkunde im Strahlenschutz

Ich beabsichtige die Vermittlung der Sachkunde zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für folgende(n) Anwendungsbereich(e) (Zutreffendes bitte ankreuzen):

A1 2.2	Strahlenbehandlungen (Brachytherapie und Teletherapie)	
2.2.1	Gesamtgebiet der Strahlenbehandlungen	
2.2.2	Brachytherapie	<input type="radio"/>
2.2.3	Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe zur permanenten Implantationen	<input type="radio"/>
2.2.4	Endovaskuläre Strahlentherapie mit umschlossenen radioaktiven Stoffen	<input type="radio"/>
2.2.5	Teletherapie (Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen und Gammabestrahlungs-Vorrichtungen)	<input type="radio"/>
2.2.5.1	Gesamtgebiet Teletherapie	<input type="radio"/>
2.2.5.2	Organspezifische Anwendungen (z. B. Gehirn)	<input type="radio"/>
2.2.5.3	Neue Anwendungen (z. B. Therapien mit Partikelstrahlung)	<input type="radio"/>
2.2.6	Therapie-Planung mittels CT und für die bildgeführte Strahlentherapie (IGRT mit Röntgeneinrichtungen) sowie Simulation und Verifikation (siehe auch Rö11 und Rö12)	<input type="radio"/>
Röntgen	Strahlenbehandlungen mit Röntgengeräten: gemäß der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“)	
Rö13.1	Röntgentherapie – perkutan	<input type="radio"/>
Rö13.2	Röntgentherapie – intraoperativ, endoluminal und endokavitär	<input type="radio"/>

Mit der Veröffentlichung der „Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde“ auf der Webseite der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz bin ich einverstanden.	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
---	--

(Ort, Datum)

Unterschrift

Anlagen:

1. Lebenslauf des Sachkundevermittlers,
2. Kopie(n) der Fachkunde-Bescheinigung(en) im Strahlenschutz und der vollständigen Aktualisierungen der Fachkunde des Sachkundevermittlers,
3. Kopien der Genehmigungen und des letzten aktuellen Prüfberichtes der Ärztlichen Stelle